

## **Vorstandssitzung am 16. Dezember 2013**

### Beschluss:

1. Der NABU fordert, die Verwaltung der Biosphärenreservate und Naturparke beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zu belassen. Dafür ist es notwendig, die vorgenommene Streichung aller Personalstellen der Großschutzgebiete in der Personalbedarfsplanung 2018 rückgängig zu machen und den Stellenplan langfristig beizubehalten. Freie Stellen müssen zügig besetzt werden.

Gegenüber diesem Vorgehen wäre die Auslagerung der Großschutzgebietsverwaltungen in eine Stiftung eine Schwächung der Großschutzgebiete, die dann nicht mehr als Teil der Landesverwaltung agieren könnten und eine Kürzung ihrer Landeszuschüsse befürchten müssten. Ein solches Ergebnis würde eindeutig der Zielsetzung im Koalitionsvertrag widersprechen, die Großschutzgebiete zu stärken.

Bei einer dauerhaften auskömmlichen Finanzierung der Stiftung durch das Land spart dieses kein Geld sondern wandelt lediglich Personalkosten in Sachkosten um. Das ist kein sinnvoller Grund, der die Auslagerung der Aufgabe rechtfertigt und deren Nachteile aufwiegt.

Unsere Großschutzgebiete sind wichtig für Regionalentwicklung und Naturschutz. Die Überleitung in eine Stiftung sehen wir als Schwächung des ländlichen Raumes an. Eine Stiftung könnte ihre Aufgaben in der Region gegenüber Kommunen, Wirtschaft und Landnutzern nicht wirkungsvoll leisten. Die zu befürchtende schrittweise Reduzierung der notwendigen Finanzaufwendungen des Landes an diese Stiftung führt dazu, dass Erträge erwirtschaftet und Mittel wie Spenden aus der Zivilgesellschaft eingeworben werden müssen. Die Überführung des Landesgestüts Neustadt/Dosse in eine Stiftung, die dann in große wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet, ist ein unerfreuliches Beispiel.

**Der NABU Brandenburg fordert, die Streichung der Personalstellen der Großschutzgebiete in der Personalbedarfsplanung der Landesregierung rückgängig zu machen und die Großschutzgebiete als Teil der Regionalentwicklung und des Naturschutzes im ländlichen Raum zu stärken.**

2. Wenn sich die Landesregierung trotz der damit verbundenen Schwächung der Großschutzgebiete für die Überführung in eine Stiftung entscheidet, müssen folgende Punkte eingehalten werden:

2.1. Die Finanzierung der Großschutzgebiete muss dauerhaft gesichert werden, ein schrittweises Aushungern darf nicht passieren. Deshalb muss eine Finanzierungsvereinbarung zusammen mit einem Stiftungserrichtungsgesetz vorgelegt werden, der die Finanzierung der Großschutzgebiete für mindestens 20 Jahre gewährleistet.

2.2. Der Finanzbedarf der Großschutzgebiete muss solide ermittelt werden und für die Finanzierungsvereinbarung maßgeblich sein.

2.3. Es müssen realistische Aussagen getroffen werden, wie ein Stiftungsvermögen aufgebaut werden soll und eine Konkurrenz um Spendenmittel zu den ehrenamtlich arbeitenden Vereinen und Verbänden verhindert kann.

2.4. Die Wirkungsmöglichkeiten einer Stiftung und die Auswirkungen auf Regionalentwicklung und Naturschutz müssen im Gesetzentwurf deutlich formuliert werden.

**Die Großschutzgebiete in Brandenburg gehören zum „Tafelsilber der deutschen Einheit“ und sind wichtige Akteure und Partner der Regionalentwicklung im ländlichen Raum. Der NABU Brandenburg fordert eine gründliche gesellschaftliche Diskussion, bevor die Großschutzgebiete aus der Landesverwaltung ausgegliedert werden.**